

# Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

18. Jahrgang  
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



25. März 2015 | Nr. 4  
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.3.4 - 1/14

Köln, den 16.03.2015

### Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baesweiler - Übach, Bl. 1343, der Westnetz GmbH  
hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baesweiler - Übach, Bauleitnummer (Bl.) 1343, der Westnetz GmbH haben die Planunterlagen in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 30.04.2014 einschließlich bei den Stadtverwaltungen Baesweiler und Übach-Palenberg zur Einsichtnahme ausgelegt. Gleichzeitig hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nun der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern am

**Dienstag, den 21. April 2015**  
**ab 10:00 Uhr**  
in der Stadthalle/Stadthotel Übach-Palenberg  
Freiheitstraße 8, 52531 Übach-Palenberg

statt.

Sofern die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird der Erörterungstermin am 22. April 2015 ab 10:00 Uhr an gleichem Ort fortgesetzt.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
5. Gemäß § 27a VwVfG NRW wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_energieleitungen\\_planfeststellungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html)) veröffentlicht.

Im Auftrag  
gez. Neugebauer



# Betr.: 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord -

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.02.2014 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

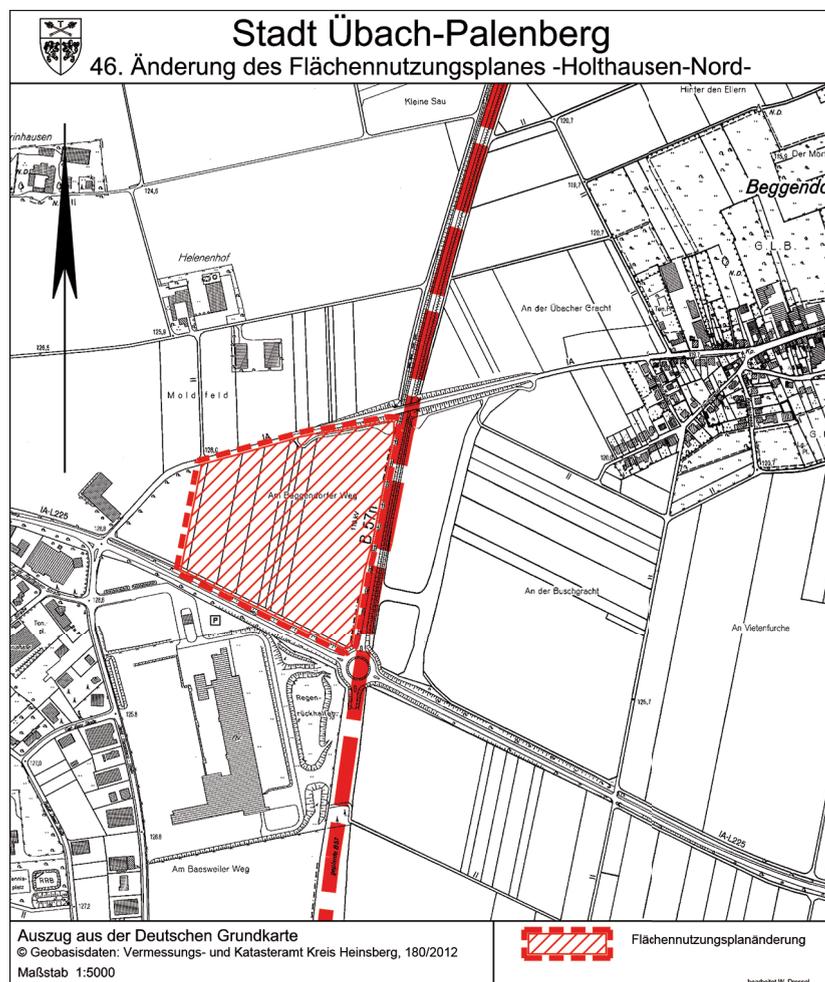
Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Industriegebiet (GI) im Stadtteil Holthausen geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - einschließlich der Begründung für einen Monat zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 62, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12 tw., 26, 38, 37 tw.

Plangebietsabgrenzung:



Verfahren:

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 04.05.2015. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 23.03.2015  
 Jungnitsch  
 Bürgermeister



# Betr.: Bebauungsplan Nr. 116 – Holthausen-Nord –

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 116 – Holthausen-Nord – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Industriegebiet (GI) im Stadtteil Holthausen geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - einschließlich der Begründung für einen Monat zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

#### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 61, Flurstücke 40 tw., 45 tw., 46 tw., 47 tw., 48 tw., 49 tw., 61 tw., 62 tw., 73 tw., 74, 75 tw., Flur 62, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12 tw., 26, 38, 37 tw.

#### Verfahren:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

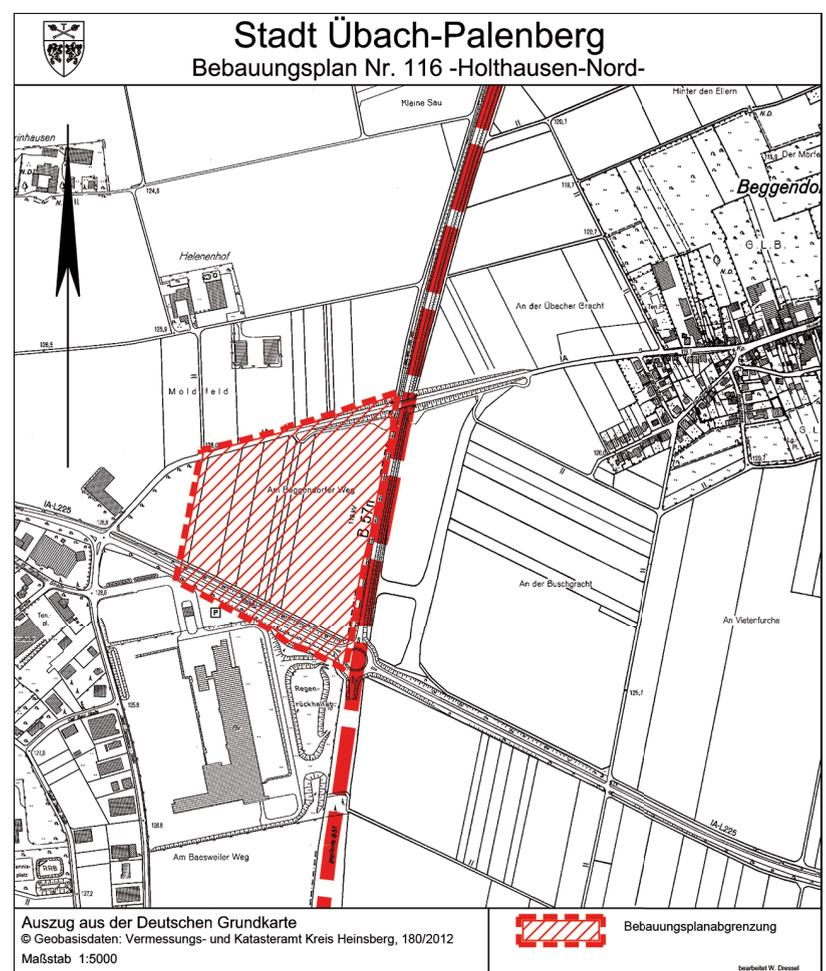
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 04.05.2015. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

#### Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 23.03.2015  
Jungnitsch  
Bürgermeister

## Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Redaktion:** Herr Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Anzeigen:** Herr Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Druck:** Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Inter-

netseite der Stadt Übach-Palenberg - [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Das Amtsblatt ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg einsehbar. Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.